



**Na dann,
ran an die
Schippe!**

Wie beantrage ich die Unterstützung?



Es genügt ein einfacher Antrag an die Gemeinde, mit einer Kopie der Rechnung. Anträge können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.blankenfelde-mahlow.de/formulare heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Rufnummer

03379 333-410

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Straße 4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow
www.blankenfelde-mahlow.de

Frühlingsreif...?



Wir fördern Ihre Neupflanzungen

Unterstützung für Privatpersonen durch die Umweltförderrichtlinie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Groß Grün

Grünes pflanzen und Geld erhalten!

Für Privatpersonen sind bis zu 150 Euro Fördermittel pro Baum möglich. Grundlage ist die im Jahr 2013 beschlossene **Umweltförderrichtlinie der Gemeinde**, die dem Erhalt und der Förderung des Baum- und Gehölzbestandes dient. Im Rahmen dieser Richtlinie werden Neupflanzungen von Obst- und Laubbäumen, Hecken, Sträuchern oder ähnlichem auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet finanziell unterstützt.



Macht es euch schön!

Welche Pflanzungen werden gefördert?

Folgende Anpflanzungen auf Privatgrundstücken werden gefördert:

- Hochstämmige **Obstbäume**, mindestens 6 bis 8 Zentimeter Umfang
Fördersatz: bis zu 10,00 Euro pro Baum
- Pflanzung von einheimischen oder anderen empfehlenswerten **Laubbäumen**, Hochstamm, mindestens 10 bis 12 Zentimeter Umfang
Fördersatz:
 - > bis zu 50,00 Euro pro Baum (max. 3 Bäume je Grundstück/Jahr)
 - > bis zu 150,00 Euro pro Baum für den „Baum des Jahres“ (1 Baum pro Jahr und Grundstück)
- Pflanzung von einheimischen bzw. traditionell in Bauergärten verwendeten **Einzelsträuchern** mindestens 80 bis 100 cm hoch
Fördersatz: bis zu 5,00 Euro pro Strauch
- Anpflanzung einer **Hecke** aus einheimischen bzw. traditionell in Bauergärten verwendeten Gehölzen
Fördersatz: bis zu 3,00 Euro pro laufenden Meter Hecke

Was ist zu beachten?

Gewährte Zuschüsse müssen zweckentsprechend verwendet werden. Die Gemeinde ist berechtigt, sich davon zu überzeugen, dass die Maßnahme tatsächlich durchgeführt worden ist. Pflanzungen, die als Ersatz für gefällte Bäume beauftragt wurden, sind nicht förderfähig.

Warum unterstützt die Gemeinde Neupflanzungen?

Zweck der Umweltförderrichtlinie ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere

- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- der besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften
- wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wildlebender Tierarten und
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas

Was regelt die Umweltförderrichtlinie noch?



Die Umweltförderrichtlinie regelt zusätzlich die Aufstellung von Laubcontainern im Gemeindegebiet und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Die komplette Richtlinie ist unter www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen abrufbar.